

JOHN ROGER PAAS: *The German Political Broadsheet 1600–1700*. Bd. 5: 1630–1631. 351 S. 317 s/w-Abb. – Bd. 6: 1632. 403 S. 372 s/w-Abb. Geb. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1996–1998. Je Band DM 1248,-.

Die Untersuchung einer »medial aufbereitete(n) Gedächtniskultur« wurde im Umfeld der Feierlichkeiten zur 350. Wiederkehr des Westfälischen Friedens als ein wichtiges Desiderat in der Erforschung des 30jährigen Krieges (wieder) herausgestellt (vgl. etwa Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt a.M. 1992, S. 225–232; ders., *Auf dem Wege zu einer Bildkultur des Staatensystems. Der Westfälische Frieden und die Druckmedien*, in: *Der Westfälische Friede*, hg. v. Heinz Duchhardt, München 1998, S. 81–114). Die oft in mehreren Nachdrucken verbreiteten Flugblätter bieten hier eine bisher kaum ausgeschöpfte Quellenbasis. Das ehrgeizige, von John Roger Paas vorangetriebene Projekt zur Publikation sämtlicher politischer Flugblätter des 17. Jahrhunderts hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Fundus der Wissenschaft in hochwertigen Reproduktionen in chronologischer Folge bequem zugänglich zu machen (vgl. dazu RJKG 16, 1997, 254f.).

Die Bände 5 und 6 behandeln die Jahre 1630–1632 – somit den Zeitraum, in dem der Krieg nach der Entmachtung Wallensteins 1630 durch den Siegeszug des schwedischen Königs Gustav II. Adolf geprägt wurde. Die großen politischen und militärischen Themen lassen sich in der plakativen Bildsprache der Flugblätter vielfältig nachzeichnen, so etwa die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly (P 1335ff.) oder die Schlacht von Breitenfeld (P 1403ff.), immer wieder unterbrochen durch Flugblätter, die die Friedenssehnsucht der Zeitgenossen zum Ausdruck bringen (z.B. P 1306f.: »Klage der Europa, so in ihren Gliedern und am ganzen Leib verletzt«). Ein eigenes Thema bildet die Ikonographie des Schwedenkönigs und dessen Heroisierung in der protestantischen Publizistik bis zum Tod Gustav Adolfs in der Schlacht von Lützen. Die Stadtgeschichtsforschung wird dankbar sein für die Edition der Stiche, die die Belagerung und Einnahme zahlreicher süddeutscher Städte durch die schwedischen Truppen zum Thema haben (z.B. Würzburg P 1501ff.; Mainz P 1530ff.; Augsburg P 1726ff.).

Das Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses 1530/1630 spiegelt sich in zahlreichen Drucken wider, die das spezifisch protestantische Deutungsschema des Kriegserfahrung als einer in treuer Standhaftigkeit zur Lehre Luthers erlittenen Verfolgungszeit ins Bild setzen (P 1255ff.). Die theologische Abgrenzung zum konfessionellen Gegner reicht in ihrer Schärfe an die Frühphase der Reformationszeit heran (P 1259f.). Mehrere Stiche deuten das Geschehen in der Bildsprache der Apokalypse, wobei sie die endzeitlichen Gestalten Gog und Magog mit der Papstkirche identifizieren, somit auch die Kriegereignisse in heilsgeschichtliche Zusammenhänge einordnen (P 1267, 1726–1728).

Diese wenigen Beobachtungen können nur andeuten, unter welcher vielfältigen Fragestellungen das hier vorgelegte Material genutzt werden kann. Es bleibt nur zu wünschen, daß auch die nächsten Bände mit den Jahren 1633/34 bald der Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Wolfgang Zimmermann

ACHIM LANDWEHR: *Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policeyordnungen in Leonberg* (Studien zu Policey und Policeywissenschaft). Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann 2000. X, 429 S. Kart. DM 88,-.

Die an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. von Wolfgang Reinhard mitbetreute Dissertation ist ein erneutes vorzügliches Beispiel für die Effizienz des durch die DFG geförderten, am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte angesiedelten Forschungsprojektes »Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit«, in dessen Rahmen auch die vorliegende Arbeit entstand. Vorwiegend gestützt auf die normativen Quellen zur Polizeigesetzgebung einerseits, Visitationsakten, Kirchen- und Ruggerichtsprotokolle sowie Suppliken andererseits geht der Verfasser am Beispiel des württembergischen Amtes Leonberg (und damit fokussiert auf die ländliche Gesellschaft der frühen Neuzeit) der Frage nach, wie der Anspruch frühneuzeitlicher Herrschaft, über die Polizeigesetzgebung normierend in den Alltag ihrer Untertanen einzugreifen, Wirkungen zeitigte. Gefragt wird also nicht nach der *Wirksamkeit* von Normen, sondern nach den *Wirkungen*,

die Normen zeitigen, werden sie in bestimmte gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche oder kulturelle Verhältnisse »implementiert«. Hinter der vermeintlich geringfügigen Verschiebung in der Fragestellung verbirgt sich ein Forschungsansatz von erheblichem Innovationspotential und der Chance, die festgefahrene Debatte um die Fruchtbarkeit von Metatheorien – erinnert sei an die Debatten um »Erfolg oder Mißerfolg« im Kontext von Sozialdisziplinierungs- und Konfessionalisierungstheorien oder der Theorien zum Prozeß der Zivilisation bzw. des okzidentalen Rationalismus – zu beleben. Impulse aus der Implementationsforschung aufgreifend, ersetzt Landwehr das in seinem Kern binäre Argumentationsmuster älterer Forschungsansätze (Normsetzung durch den Herrschaftsträger, Normbefolgung oder »Widerstand« durch die auf den Status von Normadressaten reduzierten Untertanen) durch ein wesentlich komplexeres Modell, in dessen Zentrum die Konzeption von Herrschaft als sozialer Praxis (in Anschluß an die Überlegungen insbesondere Michael Manns, Michel Foucaults, Pierre Bourdieus und Alf Lüdtkes) steht. Herrschaft wird diesem Theorieansatz zufolge nicht »als Beziehung, als Zustand oder gar als theoretisch-statisches Konstrukt« (S. 25) betrachtet, sondern als Prozeß der Verständigung zwischen Gruppen (mit jeweils spezifischen Eigeninteressen und Wertvorstellungen) auf einem von asymmetrischen Machtbeziehungen durchzogenen Kräftefeld. Während sich der Ausgangspunkt der theoretischen Überlegungen des Verfassers allenfalls graduell von älteren Forschungsansätzen unterscheidet – als Ausgangspunkt der Analyse der historischen Implementationsforschung benennt der Autor explizit »ein obrigkeitlich formuliertes Programm« (S. 32) – grenzt er sich von ihr insofern ab, als er (a) mit der apriorischen Annahme eines »nicht vorhersagbaren Ergebnisses« (S. 33), besser: der Diskrepanz zwischen Programm und Ergebnis, arbeitet, (b) das Erkenntnisinteresse auf den Prozeß zwischen Programmgebung und Ergebnis fokussiert und (c) mit der oben skizzierten Vorstellung eines Kräftefeldes operiert (S. 33). »Die historische Implementationsforschung kann als Methode bezeichnet werden, die vor dem Hintergrund der Diskrepanz zwischen postulierter Norm und beobachtbarer Praxis die Anwendungsmöglichkeiten von politischen Programmen der Vergangenheit im Kontext herrschaftlicher Tätigkeit untersucht. Bestimmt werden diese Anwendungsmöglichkeiten durch ein explizit nicht-binäres Kräftefeld, dessen wesentliche Faktoren die am Implementationsprozeß beteiligten, in sich nochmals differenzierten Gruppen der Programmgeber, Programmwender und Programmempfänger sind« (S. 38).

Diesem methodischen Anspruch ist auch der Aufbau der Arbeit geschuldet, die – nach einem einführenden Kapitel in die sozioökonomische Struktur von Stadt und Amt Leonberg – zunächst den »Anspruch der Obrigkeit« (»Programmgeber«), dann – unter der Überschrift »Kontrolle der Amtsträger« – die Vermittlungsinstanz (»Programmwannder«) untersucht, ehe in einem ausführlich gehaltenen und äußerst instruktiven Abschnitt »Policey vor Ort« der Frage nach den Wirkungen nachgegangen wird (Programmpfänger). Dem methodischen Ansatz entsprechend, demzufolge »der Verlauf einer Programmumsetzung nicht einfach als Prozeß, sondern vor allem als zirkulärer Prozeß begriffen« (S. 34) wird, der alle beteiligten Gruppen umgreift, untersucht das folgende, vorwiegend auf Suppliken als Quellenbasis fundierte Kapitel, »welche Einflußmöglichkeiten die Untertanen auf den gesamten Herrschafts- und Normierungsprozeß hatten« (S. 311), ehe das abschließende Kapitel »Herrschaft zwischen Norm und Praxis« eine vorsichtige, wohl abgewogene Bilanz, zentriert um eine Praxeologie frühneuzeitlicher Herrschaft, zu ziehen versucht.

Die Stärke der Untersuchung liegt dabei fraglos im detaillierten Aufweis des Wandlungsprozesses, dem die Polizeyordnungen selbst unterlagen, ihrer gesellschaftliche Kommunikations- und Handlungsmuster verändernden Wirkungen sowie den vielfältigen Instrumentalisierungs- und Adaptionsstrategien, die der Prozeß der Implementierung neuer obrigkeitlicher Vorgaben evozierten, sowie der Rückkoppelungseffekte, die sie zeitigten. Der Aufbau der Arbeit zeigt freilich auch, daß die Studie in ihrer faktischen Durchführung weitaus konventioneller ist, als der methodische Ansatz verheißt. Konzeptionell innovativ ist das Kapitel »Anspruch der Obrigkeit« keinesfalls, ähnliche Ansätze verfolgen auch andere Studien zur Moralpolitik des frühneuzeitlichen Staates, wengleich es hinsichtlich der frühneuzeitlichen Policey im Territorialstaat durchaus wichtige und auch neue Erkenntnisse enthält. Die detaillierten Ausführungen zu den Programmwanndern, den weltlichen und kirchlichen Amtsträgern, sind ebenfalls nicht neu, man denke etwa an die Diskussion um die Bedeutung der kulturellen Vermittler oder die Forschungen zur Stabsdisziplinierung. Die außerordentlich differenzierte Untersuchung zur Policey vor Ort schärft den Blick für die Komplexität des Implementierungsprozesses in einer hochdifferenzierten Gesell-

schaft mit komplexen Machtverhältnissen und konkurrierenden Wertvorstellungen. So fraglos dieses Kapitel den Maßstab für zukünftige Forschungen gibt, so wenig vermag (sieht man von Gründen der Arbeitsökonomie ab) die Selbstrestriktion zu überzeugen, mit der sich der Autor darauf beschränkte, verschiedene Interessenslagen und Werthorizonte aufzuzeigen oder die strategische Instrumentalisierung obrigkeitlicher Normvorgaben in gesellschaftlichen Konflikten detailliert zu beschreiben. Was in dieser Selbstrestriktion sichtbar wird, ist m.E. eine Schwäche des Forschungsansatzes, der ganz auf die »black box« (S. 33) zwischen Programmeingabe und (unvorhersagbarem) Ergebnis zugeschnitten ist und Licht in diese »black box« bringen möchte, die Frage nach der Wirksamkeit des (normativen) Programms aber ausblendet. So fraglos die methodologischen Überlegungen des Autors und die Durchführung der Arbeit plausibel machen, daß den Wirkungen implementierter Normen die gebührende Beachtung zu schenken ist, so wenig ist nachzuvollziehen, wieso die Frage nach der Wirksamkeit von Normen – verstanden als die Frage nach der Entsprechung von Programm und Praxis (S. 29) – als solche falsch gestellt sein soll. Wieso kann es »nicht darum gehen, die Wirksamkeit von Normen zu ermitteln« (S. 5), indiziert etwa in veränderten Verhaltensdispositionen? Die Antwort auf diese Frage, deren Operationalisierung wohl kaum des Rekurses auf quantifizierende Methoden entbehren könnte, ist der Verfasser m.E. schuldig geblieben. Er selbst hat sich, und dies ist legitim, dafür entschieden, seine Aufmerksamkeit den Vorgängen im Dunkeln der »black box« (S. 38) zu widmen und sich hierzu einer qualitativen Vorgehensweise zu bedienen. Auf diesem Feld hat er fraglos auch Überzeugendes geleistet.

*Norbert Haag*

PETER WOLF: Bilder und Vorstellungen vom Mittelalter. Regensburger Stadtchroniken der frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext, Bd. 49). Tübingen: Max Niemeyer 1999. VII, 456 S. Geb. DM 136,-.

In den letzten Jahren hat die lange vernachlässigte Erforschung der städtischen Historiographie in der frühen Neuzeit einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, ablesbar an den Monographien von Heiko Droste (über Lüneburg), Karljosef Kreter (über Hannover) und Susanne Rau, die 2001 eine noch nicht publizierte Dissertation zu Bremen, Hamburg, Breslau und Köln eingereicht hat.

Wolfs Arbeit, angeregt von dem verstorbenen Göttinger Mediävisten Hartmut Boockmann, wendet sich den zwei dominierenden Traditionslinien der Regensburger Chronistik in der frühen Neuzeit zu: »Sie beruhen auf den kombinierten Stadtbeschreibungen und Chroniken des evangelischen Kantors in reichsstädtischen Diensten Andreas Raselius (um 1562/4–1602) und des katholischen Kartäusers Franciscus Hieremias Griewelaldt (1581–1626)« (S. 7). »Die beiden stadthistorischen Werke, die 1598/99 beziehungsweise 1615/16 entstanden, strukturierten in ihren vielfältigen Adaptationen für zwei Jahrhunderte die geschichtliche Wahrnehmung in Regensburg, gaben ihr Sprache, Szenen, Wertungen« (S. 353).

Nach den einleitenden Ausführungen zur Fragestellung gibt Kapitel II einen Überblick über das frühneuzeitliche Regensburg, die Lebensläufe der drei wichtigsten Autoren (Raselius, dessen Fortsetzer Christoph Siegmund Donauer, und Griewelaldt) und die Regensburger Geschichtsschreibung. Den Stadtbeschreibungen im Rahmen der Chroniken widmet sich Kapitel III, während Kapitel IV die Vergangenheitsdarstellung in den Blick nimmt. Hier findet man auch Themenüberblicke, Informationen zu den Quellen der Chroniken und Angaben über den Einfluß der Konfessionalisierung. Kapitel V behandelt die Überlieferungsgeschichte der in einer enormen Zahl von Handschriften überlieferten Werke. Es wird ergänzt vom umfangreichen Handschriftenverzeichnis des Anhang A (S. 381–407). Das abschließende Kapitel VI, leider keine konzise Zusammenfassung, ist überschrieben: »Mittelalter und historisches Selbstverständnis in Regensburg«. Dankbar registriert man die Register am Ende des Buchs, das eine solide Bereicherung des eingangs genannten historiographiegeschichtlichen Forschungskontextes darstellt und aufgrund der dezidiert »sakralen« Konzeption Griewelaldts auch kirchenhistorisch unmittelbar relevant ist.

Was die leitende Fragestellung, die Sicht des Mittelalters in den Chroniken, betrifft, so legt man die Studie ein wenig enttäuscht aus der Hand. Es fehlt an einer allgemeinen Einordnung der Regensburger Befunde. Wolf hat sich zu sehr auf die Frage der Wahrnehmung des Mittelalters als